

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0982/2006

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

SmolkaS@stadt-muenster.de

Datum:

21.11.2006

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
"Am Gievenbach", Toppheideweg

Beratungsfolge

07.12.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Nachfolgerin für Frau Mechthild Peppenhorst wird Frau Kerstin Weich als Trägervertreterin für die städt. Kindertageseinrichtung „Am Gievenbach“ berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen bestellt.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 10.02.2002 Frau Mechthild Peppenhorst als Trägervertreterin für die o.g. Kindertageseinrichtung zu bestellen.

Mit Schreiben vom 14.10.2006 teilte Frau Peppenhorst mit, dass sie ihr Amt als Trägervertreterin niederlegt. Die CDU-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Frau Kerstin Weich vor.

In der städt. Kindertageseinrichtung „Am Gievenbach“ gibt es noch zwei weitere Trägervertreter. Eine Trägervertreterin ist auf Vorschlag der CDU-Fraktion und eine auf Vorschlag der SPD-Fraktion bestellt worden.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Dr. Tillmann

